STADT ENGEN

IM HEGAU

Antrag

auf Absetzung von nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleiteter Wassermengen

Hiermit beantrage(n) wir/ich
Name, Vorname
Straße, Nr
PLZ, Wohnort
Telefon
für die Abnahmestelle
die Absetzung von nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleiteten Wassermengen. Ich/wir versichere/versichern, dass die nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitete Frischwassermenge
der Gartenbewässerung,
der Bewässerung von Außenanlagen,
der sonstigen Nutzungendient
oder durch einen
Rohrbruch / unerklärbarer Wasserverlust – in Höhe von
Der Nachweis, wie viel Frischwasser z. B. zum Gießen im Garten verwendet wurde, ist durch den Einbau eines geeichten Zwischenzählers (Gartenwasserzähler) möglich. Herr Straub (Telefon 07733 9480-34) von den Stadtwerke Engen GmbH berät gern über den möglichen Einbauort in der Hausinstallation. Die Kosten für den Zähler und dessen Montage für die Eichdauer von 6 Jahren sind bei den Stadtwerken Engen GmbH oder ihrem Hausinstallateur eigenständig zu ermitteln. Der erstmalige Einbau sowie der Austausch eines Zwischenzählers ist der Gemeinde innerhalb von 2 Wochen unter der Angabe des Zählerstandes anzuzeigen. Die Stadtwerke Engen GmbH wird den Zähler abnehmen und die Plombierung vornehmen. Für die Abrechnung, die Ablesung, die Plombierung und die Überwachung der eichrechtlichen Fristen wird eine Zählergebühr von jährlich 11,40 € erhoben.
Abwasserverbrauchs auf der Rechnung der Stadtwerke Engen GmbH abgezogen.
Der Einbau eines Zwischenzählers ist vorgesehen Ja Nein
und mit den Stadtwerken bereits vorbesprochen Ja Nein
Mir/ uns ist bekannt, dass ohne den Einbau eines geeichten und von der Stadtwerken Engen GmbH plombierten Zwischenzählers eine Wassermenge von 20 m³/ Jahr von der Absetzung ausgenommen ist.
Datum / Unterschrift des Antragstellers

Bitte senden Sie den Antrag an die Stadtwerke Engen, Eugen-Schädler-Straße 3, 78234 Engen oder faxen Sie ihn an die Faxnummer 07733 / 94 80 - 20.

Nach dem Eingang des Antrags wird sich Herr Straub mit Ihnen in Verbindung setzen. Der Antrag wird von den Stadtwerken Engen GmbH an die Stadt Engen weitergeleitet.

Hinweis:

Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wurden, werden nur auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt. Ohne den Einbau eines Zwischenzählers ist der Antrag je Bedarfsfall neu zu stellen.

Bearbeitungshinweise für den Antrag vom_____(Datum) Anwesen/Abnahmestelle_____ Antragsteller: 1. Erledigungsvermerk Stadtwerke Engen 1.1 Die technischen Voraussetzungen für den Einbau eines Zwischenzählers sind gegeben. nein 1.2 Bei einem etwaigen Rohrbruch / unbekannten Wasserverlust beträgt die durchschnittliche Verbrauchsmenge der letzten fünf Jahre _____ m³. 1.3 Aufgrund der vorliegenden Antragstellung besteht im technischen Bereich kein weiterer Handlungsbedarf Handlungsbedarf Engen, den Datum / Unterschrift Stadtwerke Engen 2. Erledigungsvermerk Stadt Engen 2.1 Der Antrag entspricht § 40 der Abwassersatzung. ∏ja nein 2.2 Dem Einbau eines Zwischenzählers wird zugestimmt. nein 2.3 Der Absetzung von _____ m³ für das Jahr _____ wird zugestimmt.